

Ehrungsordnung der Vereinigung Alt-Brettheim

- I.) Die Vorstandschaft wird ermächtigt, auf Vorschlag von Vereinsmitgliedern, Vorsitzenden der Gruppen der VAB sowie Leitern der mit der VAB zusammenarbeitenden Behörden, Ämtern und Institutionen oder nach eigenem Beschluss nachstehende Ehrungen unter Berücksichtigung der Satzung vorzunehmen:
1. Medaille in Bronze für
 - mindestens 20jährige Mitgliedschaft in der VAB
 2. Nadel in Bronze für
 - mindestens 15jährige aktive und ehrenamtliche Beteiligung am Peter-und-Paul-Fest
 3. Medaille in Silber für
 - mindestens 40jährige Mitgliedschaft in der VAB
 - mindestens 10jährige Tätigkeit in Vorstandschaft, historischem Beirat, technischem Beirat oder der Vorstandschaft in einer der Gruppen der VAB
 - Förderung der Zwecke der VAB in einem erheblichen Umfang
 4. Nadel in Silber für
 - mindestens 25jährige aktive und ehrenamtliche Beteiligung am Peter-und-Paul-Fest
 - mindestens 15jährige Tätigkeit in für die Gruppen der VAB wichtigen Bereichen bzw. in verantwortlichen Positionen der mit der VAB zusammenarbeitenden Behörden, Ämter und Institutionen
 5. Ehrennadel in Gold für
 - mindestens 50jährige aktive und ehrenamtliche Beteiligung am Peter-und-Paul-Fest
 - mindestens 70jährige Mitgliedschaft in der VAB
 - mindestens 15jährige Tätigkeit in der Vorstandschaft
 - mindestens 25jährige Tätigkeit als 1. oder 2. Vorsitzender einer der Gruppen der VAB bzw. als Mitglied im historischen oder technischen Beirat
 - Förderung der Zwecke der VAB in einem langjährigen und erheblichen Umfang

Über die Vergabe der Ehrennadeln entscheidet die Vorstandschaft unter Berücksichtigung einer entsprechenden schriftlichen Begründung des Ehrungsantrags auf vorgegebenem Antragsformular durch den Antragsteller. Die aktive und ehrenamtliche Beteiligung am Peter-und-Paul-Fest wird ab dem vollendeten 14. Lebensjahr gerechnet. Vorschläge für Ehrungen sind jeweils bis zum 15.05. bei der Vorstandschaft einzureichen.

- II.) Zum Ehrenmitglied der VAB können Mitglieder ernannt werden, die sich in besonderem Maße um den Verein bzw. die Organisation und Durchführung des Peter-und-Paul-Festes verdient gemacht haben. Über die Ernennung entscheidet die Mitgliederversammlung gemäß §7 Absatz 3, Nr. 5 der Vereinssatzung.
- III.) Über Sonderehrungen und Anerkennungen entscheidet die Vorstandschaft auf Antrag bzw. nach eigenem Beschluss.
- IV.) Sonderregelung bei Geburtstagen
- Mitglieder erhalten zum 50., 60. und ab dem 70. Geburtstag ein Glückwunschsreiben.
 - Vorstands- und Beiratsmitglieder erhalten zu jedem Geburtstag ein Glückwunschsreiben.
 - Ab dem 70. Geburtstag erhalten Mitglieder zu jeweils „runden“ Geburtstagen darüber hinaus ein Präsent.
 - Bei Ehrenmitgliedern, sowie aktiven oder ehemaligen Vorstandsmitgliedern und den Trägern der Ehrennadel in Gold wird das Präsent von einem Vorstandsmitglied überreicht.
- V.) Sonderregelung bei Todesfällen
- Bei Ehren-, aktiven oder ehemaligen Vorstandsmitgliedern sowie aktiven Beiratsmitgliedern wird am Grab ein Kranz mit Schleife oder ein Gesteck mit Schleife niedergelegt. Außerdem wird eine Todesanzeige in der Presse veröffentlicht.
 - Zum Gedenken an ihre Verdienste wird zu jedem Peter-und-Paul-Fest ein Gesteck mit Schleife auf dem Grab ehemaliger 1. Vorsitzender oder Ehrenmitglieder niedergelegt.

Diese Ehrungsordnung tritt am 01.01.2003 in Kraft. Sie ersetzt die bis dahin gültige Ehrungsordnung.

Die Vorstandschaft